

Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0769 – CPR – 6251/01

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt diese Bescheinigung für das Bauprodukt

Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt

in Verkehr gebracht unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke durch

Mayr-Melnhof Hüttemann Olsberg GmbH

Industriestraße, 59939 Olsberg, Germany

und hergestellt im Herstellwerk

Mayr-Melnhof Hüttemann Olsberg GmbH

Industriestraße, 59939 Olsberg, Germany

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der Norm

EN 14081:2005 + A1:2011

unter System 2+ angewendet werden und dass

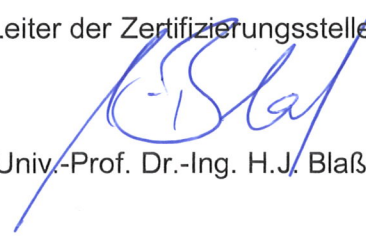
die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 20. Mai 2020 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die Herstellauflagen in dem Werk wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen wird.

Karlsruhe, 20. Mai 2020



Leiter der Zertifizierungsstelle


Univ.-Prof. Dr.-Ing. H. J. Blaß